

Hausaufgaben

In der Fassung vom 29. Oktober 1982

Hausaufgaben sind eine notwendige organische Ergänzung des Unterrichts. Sie sollen aus ihm erwachsen, in der Klasse vorbereitet sein und so gestellt werden, dass sie von einem dem Durchschnitt der Klasse entsprechenden Schüler ohne Hilfe angefertigt werden können. Das Maß der zu stellenden Hausaufgaben muss sich in bestimmten Grenzen halten. Die Kinder brauchen Zeit zum ruhigen Durchdenken und Vertiefen ihrer Arbeit und außerdem auch zu Spiel, Sport und Erholung. Auf sorgfältige Ausführung der Hausaufgaben ist zu achten. Die im Hause für die Schule gefertigten Arbeiten sind im Unterricht auszuwerten und nutzbar zu machen.

Die folgende Orientierungshilfe für Hausaufgaben soll eine Überbürdung der Schüler ausschließen:

1. Der Zeitaufwand für die innerhalb einer Woche zu erteilenden Hausaufgaben soll das folgende Maß nicht überschreiten:

Für Schüler der

5. - 6. Klasse nicht mehr als 8 Std. je Woche,

7. - 10. Klasse nicht mehr als 10 Std. je Woche,

11. - 13. Klasse nicht mehr als 15 Std. je Woche.

In diesen Zeitspannen müssen sämtliche Hausaufgaben erledigt werden können. Dabei ist die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Klasse als maßgebend zugrunde zu legen.

2. Bei mangelnder Mitarbeit oder zur Wiederholung einer lässig oder unvollständig angefertigten Hausarbeit können zusätzliche Hausaufgaben gestellt werden.

3. Zeitraubende Aufgaben (wie z. B. größere Zeichnungen und Karten, Nadelarbeiten usw.) sind auf ein pädagogisch vertretbares Maß zu beschränken.

4. Hausarbeiten dürfen nicht als Strafen gegeben werden.

5. Das Wochenende soll aufgabenfrei sein. Keine Aufgaben von Sonnabend auf Montag. Zu den Montagen dürfen nur in folgenden Fällen Hausaufgaben gestellt werden:

- a) In allen Klassenstufen für ein- und zweistündige Fächer. Die Schüler sind anzuhalten, die Hausaufgaben für diese Stunden nicht erst am Wochenende, sondern schon im Laufe der Woche anzufertigen.
- b) In den Klassen 12 und 13 in begründeten Fällen mit Genehmigung des Schulleiters auch in Fächern mit mehr als zwei Wochenstunden.

6. Der Klassenlehrer muss sich mit den anderen Lehrern seiner Klasse über den zulässigen Umfang der Hausaufgaben in den einzelnen Fächern verständigen. Er hat

dafür zu sorgen, dass kein Lehrer die häusliche Arbeitszeit der Schüler ohne Rücksicht auf ihre übrigen Aufgaben beansprucht.

Gelegentlich soll er sich mit den Eltern und mit den Schülern über das Ausmaß der Hausaufgaben aussprechen.

7. In Schulen mit Schichtunterricht kann das Kollegium nach Aussprache mit der Schülerversammlung eine Sonderregelung für Hausaufgaben und Klassenarbeiten im Sinne der allgemeinen Richtlinien beschließen. Nach einem Nachmittagsunterricht dürfen für die Unterrichtsfächer des nächsten Vormittags keine Hausaufgaben gestellt werden.

8. Zu Beginn jedes Schuljahres soll der Schulleiter die Lehrer in zweckdienlicher Form auf diese Richtlinien hinweisen und sie neu eintretenden Lehrern zur Kenntnis bringen.

9. ...

Schule und Hausaufgaben

Leitsätze der Schulverwaltung

Unsere fortschrittliche Unterrichtsgestaltung mit dem Vorrang der Erziehungsaufgaben vor der Wissensvermittlung muss eine halbe Maßnahme bleiben, wenn wir nicht eine Reform der häuslichen Arbeiten vornehmen. Sie sollen die Selbsttätigkeit der Schüler anregen und ihre Selbständigkeit, ihre Fähigkeit zur Konzentration und ihre Arbeitssorgfalt fördern.

Der dafür geforderte Kraft- und Zeitaufwand muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis stehen. Auf keinen Fall sollen die Hausaufgaben die Unterrichtsarbeit nur zeitlich ausdehnen oder ersetzen. Überhöhte Anforderungen und häusliche Überlastung verleiten den Schüler zur Unehrlichkeit und haben neben einer moralischen nicht selten eine gesundheitliche Gefährdung der Schuljugend zur Folge.

1. Um eine Überbürdung der Schüler mit zeitraubenden Hausaufgaben zu verhindern, ist die Umstellung vom Vortrags- und Lernunterricht auf den Arbeitsunterricht notwendig. Seine Grundsätze schließen eine übermäßige Belastung der Schüler mit Hausarbeiten aus. Der freie Bildungserwerb füllt die Schulstunden mit lebhafter Eigentätigkeit der Schüler, macht sie geistig beweglich und erweckt Freude und Interesse an gedanklicher Klärung und Durchdringung.

2. Nicht jede Unterrichtsstunde ergibt eine Hausaufgabe. Sie soll auf keinen Fall erteilt werden, um die vorgeschriebene Rubrik im Klassenbuch zu füllen, um die Schüler um jeden Preis zu beschäftigen oder einen nicht mehr erledigten Teil der Unterrichtsarbeit ins Haus zu verlegen. Bloße Fleiß- und Ordnungsarbeiten sind nicht zu verantworten.

3. Der Lehrer soll bei allen Hausaufgaben prüfen, wieviel Arbeitszeit dafür notwendig ist. Von Zeit zu Zeit soll der Klassenlehrer mit seinen Schülern eine offene Aussprache über das Ausmaß der häuslichen Arbeiten haben und sich mit den Lehrern seiner Klasse einer ernsthaften Selbstkontrolle unterziehen. Die

Hausaufgaben sind auch eine wichtige Verbindung zwischen Schule und Elternhaus. Deshalb soll der Lehrer sich mit den Eltern häufig über Art und Umfang der Hausaufgaben verständigen.

4. Die bisher noch vorhandene Stofffülle einzelner Fächer macht es meist unmöglich, die Forderungen der Lehrpläne während der Unterrichtsstunde zu erfüllen. Dieser auf Lehrern und Schülern lastende Druck verführt zur Aufteilung der Lehrplanaufgaben auf Unterricht und häusliche Erarbeitung. Eine weitgehende Beschränkung des Stoffes in allen Fächern ist auch unter dem Gesichtspunkt der Hausarbeiten zu fordern.

5. Vielen unserer Schüler fehlt die Fähigkeit zur Konzentration. Sie wird auch durch die Aufsplitterung des Vormittags in fünf bis sechs verschiedene Fächer behindert, und bei der häuslichen Vorbereitung für einen solchen Stundenplan kommt der Schüler aus dem gleichen Grunde nicht zu der notwendigen inneren Sammlung. Um eine bessere Konzentration bei Unterricht und Hausaufgaben zu gewährleisten, sollte nach Möglichkeit die Doppelstunde (Blockunterricht) eingeführt werden. In jeder Klasse sollten möglichst viele Fächer in einer Hand liegen.

6. Viele Kinder können ihre Zeit nicht einteilen oder sie verträdeln sie, weil sie nicht an Arbeitsdisziplin gewöhnt sind. Sie sollen von früh an zu einer vernünftigen Zeiteinteilung angeleitet werden. Die Einführung in die Technik der Hausarbeit und die Anregung zu eigenen Arbeiten und Gestalten in der Freizeit sind ein wesentlicher Teil der Erziehungsaufgaben des Lehrers. Hier kann der Lehrer den Kindern Wege zu einer vernünftigen Gestaltung ihrer Freizeit zeigen, ihren Geschmack bei der Auswahl von Darbietungen und Schriftwerken heben und ihr Interesse an nützlicher Betätigung, an allem Guten und Schönen wecken.

7. Eine der stärksten seelischen Belastungen unserer Schüler ist die häufige Vorbereitung für Klassenarbeiten und für Wiederholungsarbeiten über ein mehrere Wochen oder Monate durchgenommenes Stoffgebiet. Dieser Druck lastet meist tagelang auf den Schülern und ihren Eltern. Solche Arbeiten haben bei Eltern und Schülern immer noch größtes Gewicht für die Beurteilung der Leistungen des Schülers, nicht selten leider auch bei den Lehrkräften. Die Belastung durch solche Arbeiten kann den Schülern erleichtert werden, wenn häufiger kurze, nicht zensierte Übungsarbeiten geschrieben und in der Stunde besprochen werden. Im Unterricht ist die mündliche Leistung in Antwort, Fragestellung und Diskussion, die geistige Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und Anteilnahme entscheidend zu werten und bei der Beurteilung des Schülers den Ergebnissen der schriftlichen Arbeiten in der Regel voranzustellen.

8. Zum Unterricht der Oberstufe gehört der Schülerbericht. Der Lehrer sollte immer wieder mündliche Berichte von Schülern fordern, die aus dem Unterricht erwachsen und für ihn ertragreich gemacht werden können. Solche Aufgaben entwickeln das Selbstvertrauen und die Konzentrationsfähigkeit der Schüler, erwecken Liebe zur selbständigen Arbeit und Achtung vor ihr, besonders dann, wenn sie freiwillig geleistet werden. Allerdings muss zu einem ruhigen Vorbereiten die erforderliche Erleichterung bei den übrigen Aufgaben gewährt werden.